

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Selbstverletzendes und suizidales Verhalten inhaftierter Menschen

Einführung in den Schwerpunkt | Gerd Koop, Philipp Walkenhorst

Selbstverletzendes Verhalten | Robert Bering, Torsten Grüttert

Suizide und Suizidprävention | Maja Meischner-Al-Mousawi, Sven Hartenstein, Katharina Spanaus, Sylvette Hinz

Elektronische Medienwand im BGH | Michael Melia, Clemens Schmid

Suizidprävention im sächsischen Justizvollzug | Maja Meischner-Al-Mousawi

Telefon-Seelsorge – ein wichtiger Baustein der Suizidprävention? | Sabine Zeymer, Leila Leinhäuser

Suizidprävention aus ganzheitlicher Sicht | Michael Kubink, Isabel Henningsmeier

Forschung & Entwicklung

Psychische Störungen bei inhaftierten Frauen | Johann Endres, Johannes Wittmann

Ersatzfreiheitsstrafe in MV | Nicole Bögelein, Christoffer Glaubitz, Merten Neumann, Josefine Kamieth

Recht & Reform

Strafbarkeitsrisiken von Vollzugsbediensteten | Jaqueline Ledebrock, Jana Schauf

Unmittelbarer Zwang im Justizvollzug – Teil 2 | Michael Schäfersküpfer

Rechtsprechung

Haftung von Bediensteten für Straftaten während Lockerung | BGH v. 26.11.2019 – 2 StR 557/18

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 1

Gerd Koop, Barbara Kappenberg (Hrsg.)

Weichen gestellt für den Justizvollzug?



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

Philipp Walkenhorst: Überlegungen zur beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke

Wienhausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug?

Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen

Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

Eduart Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weißels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Nach wie vor hält uns die **Corona-Pandemie** in Atem. Der Vollzug ist bisher ganz gut durch diese Zeit gekommen. Das ist und war der Verdienst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation im Herbst nicht drastisch verschärft.

Bodycams für den AVD? Hessen will im Rahmen einer Novellierung der Vollzugsgesetze die Möglichkeit eröffnen, im Vollzug der Straf- und Untersuchungshaft in einer bestimmten Anstalt im Rahmen eines zeitlich begrenzten Modellprojekts den Einsatz sog. **Bodycams für Justizvollzugsbedienstete** zu erproben. Bodycams haben sich im Bereich der Polizei als Mittel zum Schutz vor Übergriffen auf Polizeibeamte vielfach bereits bewährt. Im Justizvollzug ist das traditionelle Mittel der Wahl bislang die Videoüberwachung von Schließgängen und sonstigen Anstaltsbereichen. Das beabsichtigte Modellprojekt eröffnet insoweit einen neuen Weg, als es den Einsatz einer Aufzeichnung nicht nur im Wege der Bildaufzeichnung, sondern zugleich im Wege der Bild- und Tonaufzeichnung ermöglicht. Zudem soll die Bodycam nur in den Anstaltsbereichen und Transportfahrzeugen zum Einsatz kommen, in denen nicht bereits eine Videoaufzeichnung erfolgt; dies betrifft insbesondere Hafträume und solche Bereiche, in denen die bereits vorhandenen Videoaufzeichnungsgeräte kein Bild erbringen können (tote Winkel etc.).

O b das Modellprojekt eine messbare Verbesserung der Sicherheit der Justizvollzugsbediensteten ermöglichen wird, ist schwer prognostizierbar. Immerhin erweitert der neue Einsatzbereich die Dokumentation von Übergriffen und damit einen präventiven Effekt namentlich auf den Bereich von Hafträumen, etwa dann, wenn aufgrund einer besonderen Einsatzlage ein Zugriff durch die Bediensteten im Haftraum erfolgen muss. Die vollzuglichen Erfahrungen zeigen allerdings, dass schon bisher Videoüberwachungen von Schließgängen einen Übergriff auf Vollzugsbedienstete nicht immer und sicher auszuschließen vermögen. Andererseits kann die Erkenntnis, dass das übergriffige Verhalten eines Gefangenen aufgezeichnet wird, diesen möglicherweise davon abzuhalten, sein bedrohliches Verhalten weiter zu steigern und kann somit ggf. deeskalierend wirken. Der gegenwärtig allgemein festzustellende Trend, dass Uniformträger sich mit häufigeren und auch qualitativ schwereren Übergriffen auseinandersetzen müssen, ist leider auch im Justizvollzug zu beobachten. Eine verbesserte Sicherheitsausrüstung und sachangepasste Schulungen, etwa im Bereich der Selbstverteidigung und Deeskalation, können die Justizvollzugsbediensteten nachhaltig dabei unterstützen, solche Situationen entweder gar nicht entstehen zu lassen oder zumindest ihre Auswirkungen abzumildern. Gleichwohl sind natürlich weitere Maßnahmen, welche die Justizvollzugsbediensteten bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft schützen können, grundsätzlich wünschenswert. Vor diesem Hintergrund könnte das beabsichtigte Modellprojekt wichtige Erkenntnisse erbringen.

Das aktuelle Heft widmet sich dem schwierigen Thema von **Suiziden und selbstverletzendem Verhalten** im Justizvollzug. Der Schwerpunkt wurde von unseren Redaktionsmitgliedern **Gerd Koop** und **Philipp Walkenhorst** betreut. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf den Einleitungsbeitrag auf S. 243.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Editorial237 | *Frank Arloth***Magazin****Schwerpunkt**243 Selbstverletzendes und suizidales Verhalten
inhaftierter MenschenEinleitung in den Schwerpunkt
| *Gerd Koop, Philipp Walkenhorst*

245 Selbstverletzendes Verhalten

| *Robert Bering, Torsten Grüttert*250 Suizide und Suizidprävention im deutschen
Justizvollzug| *Maja Meischner-Al-Mousawi, Sven Hartenstein,
Katharina Spanaus, Sylvette Hinz*256 Elektronische Medienwand im besonders gesicherten
Haftraum (BGH)| *Michael Melia, Clemens Schmid*

259 Suizidprävention im sächsischen Justizvollzug

| *Maja Meischner-Al-Mousawi*262 Telefon-Seelsorge – auch heute noch ein wichtiger
Baustein der Suizidprävention?| *Sabine Zeymer, Leila Leinhäuser*

267 Suizidprävention aus ganzheitlicher Sicht

| *Michael Kubink, Isabel Henningsmeier***Forschung & Entwicklung**

272 Psychische Störungen bei inhaftierten Frauen

| *Johann Endres, Johannes Wittmann*

279 Die Ersatzfreiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern

| *Nicole Bögelein, Christoffer Glaubitz,
Merten Neumann, Josefine Kamieth***Recht & Reform**284 Strafbarkeitsrisiken von Vollzugsbediensteten im
Zusammenhang mit der Gewährung vollzugsöffnender
Maßnahmen| *Jaqueline Ledebrock, Jana Schauf*

290 Und bist Du nicht willig, ...

Unmittelbarer Zwang im Justizvollzug – Teil 2

| *Michael Schäfersküpper***Praxis & Projekte**

295 Justizvollzug in Zeiten der Corona Pandemie

| *Susanne Gerlach*

297 Entwicklung des Frauenvollzuges

| *Barbara Roth*

300 Digitalisierung des Justizvollzuges in Niedersachsen

| *Sabine Zeymer, Joachim Dietzschmidt,
Ulrike Häßler*

304 Zum Übergangsmanagement bei Sexualstraftätern

| *Günter Stäwen***Medien**

306 Pam Metzeler & Anna Castrovo:

Dark Way – Die Geschichte eines Suizids

| *Gesa Lürßen*

307 Jörg Kinzig: Noch im Namen des Volkes?

Über Verbrechen und Strafe

| *Gerd Koop*

307 Knackige Kurzrezensionen

Zum Strafrecht und Strafprozessrecht

| *Frank Arloth***Portrait**

309 Zwei Oldtimer, einer davon restauriert

Interview mit dem ehemaligen Anstaltsleiter und
Leiter der niedersächsischen Führungsakademie
Rüdiger Wohlgemuth| *Gerd Koop***Rechtsprechung**311 Haftung von Bediensteten für Straftaten während
Lockerung

BGH – Urteil vom 26.11.2019 – 2 StR 557/18

304 **Bezugsbedingungen**317 **Impressum****Vorschau Heft 5/2020:**

Grundversorgung der Gefangenen

Gerd Koop, Philipp Walkenhorst

Selbstverletzendes und suizidales Verhalten inhaftierter Menschen

Einleitung in den Schwerpunkt

Selbstverletzendes und suizidales Verhalten von Menschen stellt die Familien, Freund*innen, Verwandte und Bekannte, Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen wie auch sonst davon mittelbar Betroffene vor Irritationen, große Besorgnis, vielfach Ratlosigkeit und letztlich immer vor große Herausforderungen. Selbstverletzendes Verhalten, z.B. das „Ritzen“ von Unterarmen, kommt bei ca. 35% der Jugendlichen in Deutschland vor. Sich selbst verletzende Jugendliche weisen oft auch andere psychische Auffälligkeiten bis hin zu Erkrankungen auf und können ein erhöhtes Suizidrisiko aufweisen.¹ Konkret wird für Jugendliche die Lebenszeitprävalenz eines einmaligen nicht-suizidalen selbstverletzenden Verhaltens (NSSV) mit 25-35% angegeben. Die Ein-Jahres Prävalenz für stationäre Patienten wird mit 50% angegeben. Für junge Erwachsene liegt die Lebenszeitprävalenz einmaligen NSSV bei 14%, in der Allgemeinbevölkerung bei 3%.²

Suizidalität umfasst alle Handlungen sowie Gedanken, die darauf abzielen oder zum Inhalt haben, sich das Leben zu nehmen. Unter suizidalem Verhalten können Suizidankündigungen (direkte oder indirekte Suizidhinweise, Suiziddrohungen), Suizidversuche und Suizide verstanden werden. Suizidgefahr darf nie unterschätzt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dann geboten, wenn die/der Betroffene einer Risikogruppe angehört und z.B. unter Depressionen leidet.³ Jährlich versterben in Deutschland ca. 10.000 Menschen durch Suizid, mehr Menschen, als im Verkehr (ca. 3.500), durch Drogen (ca. 1.200) und durch AIDS (ca. 400) zu Tode kommen (GBE für das Jahr 2018).⁴ Die Anzahl von Suizidversuchen wird als 15- bis 20-mal so hoch eingeschätzt. Zwei von drei Suiziden werden von Männern verübt, wobei vor allem ältere Männer ein erhöhtes Risiko aufweisen. Bezüglich der Suizidversuche sind insbesondere junge Frauen gefährdet.⁵

Die Phänomene selbstverletzenden Verhaltens wie auch der Suizidalität und des Suizids bilden sich auch im Justizvollzug ab. Entsprechende Zahlen und Daten sowie

Entwicklungen über die Zeit hinweg werden in den Einführungsbeiträgen von Bering & Grütter für den psychiatrischen Bereich und von Kubink & Henningsmeier sowie Meischner-Al-Mousawi et al. für den vollzuglichen Bereich vorgestellt. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf inhaftierte Menschen. Auf die Problematik betroffener Justizvollzugsmitarbeiter*innen wird aus Platzgründen an dieser Stelle nicht eingegangen.

Der helfende Umgang mit diesen Verhaltensweisen findet grundsätzlich seinen Ausgangspunkt in der Annahme, dass sich hinter jedem Suizid eines/einer in der Obhut der Justiz Befindlichen ein tragisches menschliches Schicksal verbirgt, für dessen Ausgang zwar unklar bleibt, ob die justizielle Intervention dafür kausal war.⁶ Dies gilt ebenso für alle Formen selbstverletzenden Verhaltens. So ist es in der Konsequenz der internationalen Strafvollzugsgrundsätze die elementare Verpflichtung der Vollzugsbehörden, „die Gesundheit der ihnen anvertrauten Gefangenen zu schützen“⁷ und dabei „besonderes Augenmerk auf die Verhütung von Selbstmord zu richten“⁸. Dies bildet sich entsprechend in den Strafvollzugsgesetzen, Jugendstrafvollzugsgesetzen und Untersuchungshaftvollzugsgesetzen der Bundesländer ab. So schreibt z.B. § 65 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vor: „Die Anstalt unterstützt die Gefangenen bei der Wiederherstellung und Erhaltung ihrer Gesundheit.“⁹ Für den Jugendstrafvollzug lautet die präzierte Vorschrift des Berliner Jugendstrafvollzugsgesetzes: „Die Anstalt unterstützt die Jugendstrafgefangenen bei der Wiederherstellung und Erhaltung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit“ (§ 75 Abs. 1 S. 1).¹⁰ Ebenso gilt dies für den Vollzug der Untersuchungshaft, hier am Beispiel des § 23 Abs. 1 S. 1 UVollzG NRW: „Für das körperliche, seelische, geistige und soziale Wohlergehen der Untersuchungsgefangenen ist zu sorgen.“¹¹

Wie diese auch menschenrechtlich unverzichtbaren Leitlinien und Vorgaben zu interpretieren und im Kontext des Justizvollzuges angemessen umzusetzen sind und auch umgesetzt werden, ist Gegenstand der Beiträge dieses Themenschwerpunktes. Einführend befassen sich **Robert Bering** und **Torsten Grütter** aus grundsätzlicher klinisch-psychiatrischer Perspektive insbesondere

1 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.): STAR – Selbstverletzendes Verhalten: Mechanismen, Intervention, Beendigung. Internet-Dokument. URL: <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/star-selbstverletzendes-verhalten-mechanismen-intervention-beendigung-7506.php>. Zugriff vom 07.08.2020.

2 Vgl. Plener, Paul L. (2017): Nicht-suizidales Selbstverletzendes Verhalten (NSSV). Vortragsfolien, S. 6 Internet-Dokument. URL: https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/Plener_NSSV_Schueler.pdf. Zugriff vom 04.08.2020.

3 Vgl. Gesundheit.gv.at: Suizidalität/suizidales Verhalten. Internet-Dokument. URL: <https://www.gesundheit.gv.at/lexikon/s/lexikon-suizidalitaet>. Zugriff vom 30.07.2020.

4 Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE): Sterbefälle, Sterbeziffern (je 100.000 Einwohner, altersstandardisiert) (ab 1998). Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Alter, Geschlecht, Nationalität, ICD-10, Art der Standardisierung, Bezug: 2018. Internet-Dokument. URL: http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasy921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/6p_aid=36p_aid=46173134&nummer=66p_sprache=D6p_indsp=1196p_aid=39282074. Zugriff vom 04.08.2020.

5 Vgl. Deutsche Depressionshilfe (o.J.): Suizidalität. Internet-Dokument. URL: <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/depression-infos-und-hilfe/depression-in-verschiedenen-facetten/suizidalitaet>. Zugriff vom 03.07.2020.

6 Vgl. Expertenkommission: Justizvollzug NRW. Brandschutz, Kommunikation, psychische Erkrankungen. Bericht. Düsseldorf, Juni 2019, S. 70. Internet-Dokument. URL: <https://gefaengnissoersorge.net/wp-content/uploads/2019/08/Bericht-Expertenkommission-Strafvollzug-NRW.pdf>. Zugriff vom 06.08.2020, hier: S. 69.

7 Freiheitsentzug: Die Empfehlungen des Europarates Rec (2006) (2). Europäische Strafvollzugsgrundsätze 2006. Forum-Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2007, hier: Art. 39.

8 Ebd., hier: Art. 47.2.

9 Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - StVollzG M-V) vom 7. Mai 2013.

10 Berliner Jugendstrafvollzugsgesetz - JStVollzG Bln. Verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs vom 4. April 2016 (GVBl. S. 152).

11 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - UVollzG NRW). Stand: 30.07.2020.

mit dem Phänomen des selbstverletzenden Verhaltens. Sie greifen sehr alltagsnah das „Abwägungsdilemma“ auf, die Frage danach, wie ein solches Verhalten zu bewerten ist, als momentane Trotzreaktion oder als Anzeichen einer



Gerd Koop

Anstaltsleiter a.D.
Redakteur bei Forum
Strafvollzug
gerd.koop@outlook.de



**Prof. em. Dr. habil.
Philipp Walkenhorst**

Universität zu Köln, Lehrstuhl
für Erziehungshilfe und Soziale
Arbeit
philipp.walkenhorst
@uni-koeln.destrafvollzug.de

schwerwiegenden und behandlungsbedürftigen Problematik, und wie angemessen helfend darauf zu reagieren ist. Willkürliche Sanktionierungen solchen Verhaltens sind fachlich unangemessen, eine „gelassene Aufmerksamkeit“ bis hin zur Förderung der Kompetenzen des Inhaftierten, mit seinem Verhalten heilsam umzugehen, stehen im Mittelpunkt der Praxisempfehlungen. Wesentlich ist der Hinweis, dass auch das betreuende Personal der Unterstützung und Begleitung bedarf. **Maja Meischner-Al-Mousawi, Sven Hartenstein, Katharina Spanaus und Sylvette Hinz** geben in ihrem Beitrag einen umfangreichen und detaillierten Gesamtüberblick über die Thematik des Suizids und Suizidversuch, seiner Erscheinungsformen, Verbreitung, Hintergründe und Interventions- bzw. Präventionsmöglichkeiten in Hafteinrichtungen nicht nur in Deutschland. Auch sie machen angesichts der Daten zu erneuten Suizidversuchen deutlich, dass diese Phänomene nicht auf den Aspekt der Umgebungs-

manipulation reduziert werden dürfen. Ebenso wird überzeugend herausgearbeitet, dass es sich hier um ein je individuell spezifisches und multifaktorielles Geschehen handelt, dem nur mit einem multimethodalen Präventionsansatz begegnet werden kann. Dessen wesentliche Merkmale werden vorgestellt. **Michael Kubink und Isabel Henningsmeier** machen in ihrem sehr nachdenklich stimmenden Beitrag auf die Verwaltungslogik aufmerksam, „vor allem die Zahl der jährlichen Selbsttötungen im Justizvollzug zu reduzieren“. Sie plädieren für ein Zusammenwirken auf der operativen Ebene des (Risiko-) Managements einerseits wie auch der Beachtung der dem zugrunde liegenden ethischen Grundlagen und Überzeugungen von der Bedeutung der Menschenwürde. In Erweiterung der bisherigen Überlegungen knüpfen sie u.a. am Sicherheitsdiskurs an und machen auf das Spannungsverhältnis zwischen die Isolation weiter verstärkenden Sicherungsmaßnahmen bei suizidgefährdeten Menschen sowie dem Einsatz künstlicher Intelligenz zur Gefährdungserkennung einerseits und dem von Menschen gemachten Einrichtungsklima, dem mitmenschlichen Umgang des Personals untereinander wie auch mit den inhaftierten Menschen andererseits aufmerksam.

Vorgestellt werden schließlich drei primär-, sekundär- und tertiärpräventive Ansätze einer modernen Suizidprävention aus den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen und Bayern. So gibt es seit zehn Jahren in Niedersachsen erfolgreich die Seelsorge am Telefon, die einen wertvollen Baustein der vollzughlichen Suizidprävention darstellt. **Sabine Zeymer** und **Leila Leinhäuser** stellen dieses Konzept vor und geben in ihrem Beitrag einen Überblick über die technischen und organisatorischen Rahmendaten. Zudem werden die Ergebnisse einer informellen Befragung der teilnehmenden Seelsorgerinnen und Seelsorger ausgewertet und damit erste Einblicke in aktuelle Erfahrungen der Durchführenden gegeben.

Maja Meischner-Al-Mousawi informiert in ihrem zweiten Beitrag in diesem Heft über die Suizidprävention im sächsischen Justizvollzug und stellt Konzepte und Projekte der Landesarbeitsgruppe Suizidprävention in Sachsen vor. Der Beitrag ist für die Praxis von unschätzbarem Wert. Inhalte und Vorgehen der Projekte, Screeningverfahren, Angehörigenarbeit, das Informationsforum der LAG, die Standards der Suizidprävention im Justizvollzug, der Leitfaden für die ersten Tage der Haft sowie Vorgaben zur Diagnostik von Suizidalität und das Monitoring Suizidprävention werden eindrucksvoll beschrieben.

Welche Möglichkeiten es gibt, die nicht immer vermeidbare Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum (BGH) produktiv und human für die Suizidprävention zu nutzen, schildern **Michael Melia** und **Clemens Schmid** aus der JVA Bernau in ihrem Beitrag „Elektronische Medienwand im besonders gesicherten Haftraum (BGH)“. Um den Folgen der Isolation und der eingeschränkten Selbstwirksamkeit entgegenzutreten, wurde 2019 in der JVA Bernau eine bruchsicere Medienwand installiert. Seit der Inbetriebnahme musste kein unmittelbarer Zwang mehr bei der Unterbringung in diesem BGH angewendet werden. Der Beitrag macht Mut und das Projekt könnte zum Vorbild für viele andere JVAen in Deutschland werden.

Das Thema Selbstverletzendes Verhalten und Suizidalität wird auch weiterhin ein zentrales Thema des Justizvollzuges in Deutschland sein und alle Beteiligten immer wieder vor enorme Herausforderungen stellen. Wir hoffen, mit diesem Schwerpunktheft und unserer interdisziplinären Vorgehensweise bei der Zusammenstellung der Beiträge noch mehr Licht in dieses schwierige Kapitel des Justizvollzuges zu bringen. Gleichzeitig wünschen wir insbesondere dem Personal des Justizvollzuges und den in freier Trägerschaft oder ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen weiterhin viel Kraft und Mut bei der Bewältigung dieses Themas.

FS Forum Strafvollzug

Verlag

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.
Sitz: Wiesbaden

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BLZ 510 500 15/Kto. Nr. 100 216 140
IBAN: DE63 5105 0015 0100 2161 40
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
Als gemeinnützig unter Steuernummer 40
250 6302 5-XII/3 beim Finanzamt Wiesbaden
anerkannt.

Geschäftsstelle

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Tobias Czichowsky
0611/32-2669
tobias.czichowsky@hmdj.hessen.de

Vorstand

Vorsitzender

Torsten Kunze
Hessisches Ministerium der Justiz

Stellvertretender Vorsitzender

Peter Holzner
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Martin Finckh

Justizministerium Baden-Württemberg

Christiane Jesse

Niedersächsisches Justizministerium

Willi Schmid

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Mitteilungen, die sich auf den Bezug der

Zeitschrift beziehen (Bestellungen, Abbestel-
lungen, Anschriftenänderung usw.) sind an die
Versandgeschäftsstelle zu richten.

Mitteilungen oder Einsendungen, die
sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen,
sind an die Redaktionsadresse zu richten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen, sie können
nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto
beigefügt ist.

Die Redaktion übernimmt für die Anzei-
gen keine inhaltliche Verantwortung.

Nutzen Sie das Online-Bestellformular
auf unserer Homepage:

www.forum-strafvollzug.de

Layout und Satz

lang-verlag

Hansastraße 48, 24118 Kiel

Druck, Versand, Versandgeschäftsstelle

Justizvollzugsanstalt Heimsheim
Mittelberg 1, 71296 Heimsheim
07033/3001-410
druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Druckunterlagen

Grafiken/Schaubilder können nur dann
veröffentlicht werden, wenn sie als Datei zur
Verfügung gestellt werden. Datenträger vom
PC können weiterverarbeitet werden.

Erscheinungsweise

5 mal jährlich

Redaktion

Prof. Dr. Frank Arloth

089/5597-3630
frank.arloth@stmj.bayern.de

Heidi Drescher

05331/98472-26
heidi.drescher@justiz.niedersachsen.de

Susanne Gerlach

030/9013-3341
susanne.gerlach@senjustva.berlin.de

Jochen Goerdeler

030/18350-8740
goerdeler-jo@bmjv.bund.de

Gerd Koop

01511/6728728
gerd.koop@outlook.de

Gesa Lürßen

0421/361-15351
gesa.luerssen@jva.bremen.de

Stephanie Pfalzer

089/69922-213
stephanie.pfalzer@jva-m.bayern.de

Karin Roth

0431/988-3887
karin.roth@jumi.landsh.de

Prof. em. Dr. Philipp Walkenhorst

Telefon 0221/470-5573
philipp.walkenhorst@uni-koeln.de

Wolfgang Wirth

0170/3472326
wolfgang.wirth@forum-strafvollzug.de

Redaktionsleitung

Prof. Dr. Frank Arloth

Geschäftsführender Redakteur

Jochen Goerdeler

Forschung & Entwicklung

Wolfgang Wirth, Jochen Goerdeler

Praxis & Projekte

Gerd Koop, Gesa Lürßen

Straffälligenhilfe

Susanne Gerlach, Gerd Koop, Wolfgang Wirth

Internationales, Rechtsprechung

Prof. Dr. Frank Arloth

Medien/Buchbesprechungen

Gesa Lürßen, Prof. em. Dr. Philipp Walkenhorst

Steckbriefe

Karin Roth

Recht & Reform, Magazin, Aus den Ländern

Jochen Goerdeler

Strafvollzug von A bis Z

Stephanie Pfalzer

Schriftenreihe

Gerd Koop, Wolfgang Wirth

Redaktionsanschrift

Forum Strafvollzug
Ministerium für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
z.Hd. Karin Roth
Lorentzendamm 35, 24103 Kiel

Homepage www.forum-strafvollzug.de

Lennart Bublies

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Korrespondenten

Baden-Württemberg

Dr. Matthias Maurer
0711/279-2310
maurer@jum.bwl.de

Bayern

Katja Mühlbauer
089/5597-3615
katja.muehlbauer@stmj.bayern.de

Berlin

Dr. Steffen Bieneck
030/9013-3572
steffen.bieneck@senjustva.berlin.de

Brandenburg

Petra Block-Weinert
0331/866-3341
petra.block@mdj.brandenburg.de

Bremen

Gesa Lürßen
0421/361-15351
gesa.luerssen@jva.bremen.de

Hamburg

Dr. Behnam Said
040/42843-3167
behnam.said@justiz.hamburg.de

Hessen

Dr. Volker Fleck
0641/934-1500
volker.fleck@jva-giessen.justiz.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Justina Dzienko
0385/588-3260
justina.dzienko@jm.mv-regierung.de

Niedersachsen

Carsten Dee
0511/120-5234
carsten.dee@mj.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Klein
0211/8792-212
wolfgang.klein@jm.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ursula Decker
06131/16-4971
ursula.decker@mjv.rlp.de

Saarland

Michelle Matheis
0681/5807165
m.matheis@jvasb.justiz.saarland.de

Sachsen

Sylvette Hinz
0341/8639-117
sylvette.hinz@jval.justiz.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Frank Meyer
0391/567-6095
frank.meyer(at)mj.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Karin Roth
0431/988-3887
karin.roth@jumi.landsh.de

Thüringen

Doreen Tietz
0361/3795-262
doreen.tietz@tmmjv.thueringen.de

